

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maik Penn (CDU)**

vom 17. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2020)

zum Thema:

**Schießstände bei der Berliner Polizei III – Ausgleichsfonds Schießanlagen, Einsatz des Senats für Betroffene und Arbeitsschutz**

und **Antwort** vom 04. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Aug. 2020)

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24200

vom 17. Juli 2020

über Schießstände bei der Berliner Polizei III – Ausgleichsfonds Schießanlagen, Einsatz des Senats für Betroffene und Arbeitsschutz

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Planungen hat der Senat bezüglich der Fortsetzung des Ausgleichsfonds Schießanlagen, nachdem diese zwar wiederholt zugesagt, der regelnde Erlass aber nicht verlängert wurde und die Bewertungskommission nicht mehr zur Verfügung steht?
2. Welche Maßnahmen gibt es derzeit vonseiten des Senats, um die von Betroffenen wiederholt geäußerte Kritik an der bisherigen praktischen Umsetzung des Ausgleichsfonds Schießanlagen (u.a. Nichtberücksichtigung der Dauer der Verwendung) zu überprüfen bzw. Korrekturen vorzunehmen?

Zu 1. und 2.:

Für den Senat steht fest, dass es auch künftig möglich sein wird, Entschädigungszahlungen zu erhalten. Sowohl für das Haushaltsjahr 2020 wie auch 2021 sind Ansätze für Fürsorgeleistungen von jeweils 250.000 € vorgesehen.

Um Betroffene auch künftig bestmöglich zu unterstützen, prüft die Senatsverwaltung für Inneres und Sport gegenwärtig verschiedene Modalitäten für künftige Entschädigungszahlungen und ist dazu unter anderem auch im Gespräch mit der Gewerkschaft der Polizei (GdP), der Deutschen Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund (DPoIG) und dem Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK), die im Mai 2020 hierzu einen gemeinsamen Vorschlag vorgelegt haben. Die Prüfung des weiteren Vorgehens hat dabei auch Urteile der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie arbeitsmedizinische gutachterliche Stellungnahme zu berücksichtigen.

3. Wie erklärt sich der Senat den Widerspruch, dass sich die Höhe der Einmalzahlungen nach Senatsvorgabe insbesondere nach der Häufigkeit der Dienstausbildung auf den betroffenen Schießanlagen richten sollte, dies aber von der Bewertungskommission nicht entsprechend umgesetzt wurde?

Zu 3.:

Ein Widerspruch liegt nicht vor. Der den Zahlungen aus dem Ausgleichsfonds zu Grunde liegende Erlass zum Ausgleichsfonds Schießanlagen vom 18. April 2018 war Arbeitsgrundlage der Bewertungskommission. Dies hat die Vorsitzende der Bewertungskommission unter anderem in der 35. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung am 21. Januar 2019 bekräftigt (siehe Wortprotokoll InnSichO 18/35, Seiten 9ff.). Ziffer 7.1. Satz 2 dieses Erlasses sah vor, dass die Häufigkeit der Dienstausbübung auf den entsprechenden Schießanlagen ein Entscheidungskriterium neben weiteren Entscheidungskriterien wie die Art und Schwere der geltend gemachten Gesundheitsstörung ist.

4. Um die Berücksichtigung zu verdeutlichen, sollte 3. in dieser Darstellung nicht zutreffen: Wie oft hielt sich jeder der Empfänger von Ausgleichszahlungen jeweils wie lange auf welchen Schießständen auf? (Bitte anonymisiert nach Höhe der Ausgleichszahlungen auflisten.)

Zu 4.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Über jede Zahlung aus dem Ausgleichsfonds hat die unabhängige Expertenkommission auf der Grundlage des Erlasses zum Ausgleichsfonds entschieden.

5. Wie oft und wann haben Gespräche des amtierenden Innensenators seit Amtsantritt 2016 mit den Betroffenen Dienstkräften der Berliner Polizei stattgefunden?
6. Wie oft und wann haben Gespräche des Innensenators mit Berufsverbänden und/oder Interessenvertretungen und/oder Vereinen bezüglich der Schießstandaffäre innerhalb der letzten 12 Monate stattgefunden?

Zu 5. und 6.:

Der Senator für Inneres hat zur Schießstandproblematik im Februar 2019 Gespräche mit Interessenvertretungen und betroffenen Dienstkräften und im Dezember 2019 und im Mai 2020 mit Vertretungen der GdP, der DPoIG und des BDK geführt.

Darüber hinaus sind vom Staatssekretär für Inneres und/oder von Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Fachabteilung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Gespräche mit Interessenvertretungen und betroffenen Dienstkräften geführt worden: 2017: 2 Gespräche, 2018: 5 Gespräche, 2019: 1 Gespräch.

7. Ist dem Innensenator eine Fachaufsichtsbeschwerde aufgrund eines Vermerkes vom 27.02.2019 gegen eine Mitarbeiterin der Senatsverwaltung für Inneres aus dem vom 17.12.2019 bekannt und wurde diese bearbeitet?

Zu 7.:

Ja. Die Bearbeitung der Beschwerde ist noch nicht abgeschlossen.

8. Wie viele Dienstunfälle welcher Art im Zusammenhang mit Ausgleichszahlungen wurden bisher angezeigt und wie ist hierzu jeweils sowie insgesamt zur Thematik Dienstunfälle der aktuelle Bearbeitungsstand?

Zu 8.:

Mit Stand vom 22. Juli 2020 lagen der Polizei Berlin 441 Unfallanzeigen im Zusammenhang mit der Schießstand-Thematik auf Anerkennung eines Dienstunfalls im Sinne des § 31 Absatz 3 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes vor. Diese befinden sich zurzeit in der Prüfung.

9. Welchen Beitrag zur Kausalität konnten die Ergebnisse der „SchießExpoBerlin“ mit welchen Ergebnissen leisten?

Zu 9.:

Im Rahmen der Studie „SchießExpoBerlin“ der Charité-Universitätsmedizin Berlin ist untersucht worden, ob eine häufige und intensive Schmauchexposition beim Schießtraining im Polizeidienst zu einer Funktionsminderung der Atemwege bzw. der Lungen führt. Ferner ist untersucht worden, ob eine solche Schmauchexposition zu höheren Konzentrationen von Blei, Mangan und Antimon im Organismus führt, die über das Hintergrundniveau der Allgemeinbevölkerung hinausgeht, oder zu einer toxikologisch-arbeitsmedizinischen Bedenklichkeit.

Die Untersuchungsergebnisse der Studie lagen alle im Norm- bzw. Referenzbereich der Bevölkerung. Ein Nachweis für die Annahme eines Dienstunfalls konnte mit ihnen nicht geführt werden.

10. Welche Schadstoffe fanden bei der Untersuchung Berücksichtigung, welche blieben unberücksichtigt, denen Polizisten in den Schießständen ausgesetzt waren?

Zu 10.:

Berücksichtigt wurde, in welchem Umfang die Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer in den zurückliegenden Jahren Pulverschmauch ausgesetzt waren. Ferner wurde die Konzentration der Spurenelemente Blei, Antimon und Mangan im Blut und Urin untersucht.

11. Wie wurden die tatsächlichen Umstände und Gegebenheiten in den maroden Schießständen vor Ort bei der Untersuchung berücksichtigt?

Zu 11.:

Gemeinsam mit den Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmern wurde erarbeitet, in welchem Umfang sie in den zurückliegenden Jahren auf den technisch veralteten Schießständen geschossen haben und damit Pulverschmauch ausgesetzt waren. Damit konnten die im Rahmen der Studie erfassten Werte und Erkenntnisse in einen Zusammenhang mit der Dauer der – auch langjährigen – Belastungen durch die Teilnahme am Schießtraining in den Schießanlagen gesetzt werden. Eine Erhebung unter den früher vorhandenen Expositionsbedingungen wäre ethisch unververtretbar gewesen.

12. Welche Änderungen zur ständigen Gewährleistung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften gibt es in der Allgemeinen Aufbauorganisation der Berliner Polizei und welche Qualifikationen haben die dafür eingesetzten Mitarbeiter?

Zu 12.:

Im Dezember 2013 wurde in der Polizei Berlin die Landeskoordinierungsstelle Schießstätten (LaKoS) eingerichtet. Im Rahmen des Aufbaus der LaKoS wurden die Mitarbeitenden sukzessive ausgebildet und entsprechend der Ausbildung als Betreiberinnen/Betreiber oder als Schießstandsachverständige eingesetzt.

Zum 1. Januar 2017 wurde darüber hinaus eine neue Arbeitsschutzorganisation in der Polizei Berlin etabliert. Dazu gehörte der Bereich Arbeitssicherheit 1, bei dem die Fachkräfte für Arbeitssicherheit (zumeist ausgebildete Sicherheitsingenieure/Sicherheitsingenieurinnen) tätig sind. Zur Unterstützung der Verantwortlichen im Arbeitsschutz wurden zudem die gesamtbehördliche Koordinierungsstelle Arbeitsschutz und

Gesundheitsmanagement (KoSt ASGM) sowie dezentrale Kompetenzbereiche ASGM in den Direktionen und Ämtern eingerichtet. Die in der Koordinierungsstelle und den Kompetenzbereichen eingesetzten Mitarbeitenden sind ausgebildete Arbeitsschutzkoordinatoren/-innen.

Zum 1. Januar 2020 wurde die LaKoS geteilt. Die Schießstandbetreiberinnen/Schießstandsbetreiber wurden in die Polizeiakademie überführt. Die Schießstandsachverständigen wurden direkt bei der Behördenleitung angebunden.

Im Rahmen von Umstrukturierungen wurden zum 1. Februar 2020 die Bereiche Arbeitssicherheit 1 und 2 sowie die Koordinierungsstelle ASGM zu dem Bereich ASGM zusammengefasst und direkt bei der Behördenleitung angebunden.

Zum 1. April 2019 wurden Honorarverträge für die arbeitsmedizinische Betreuung nach § 3 des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) und der Vorschrift 2 - Grundbetreuung und betriebsspezifische Betreuung – der Deutschen Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) mit zwei Arbeitsmedizinern abgeschlossen.

13. Welche Sanktionen gab es seit 2015 bezüglich arbeitsschutzrechtlicher Verstöße?

Zu 13.:

Bisher erfolgten keine Sanktionen im Zusammenhang mit arbeitsschutzrechtlichen Verstößen. In diesem Zusammenhang wird auf das laufende staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren, Aktenzeichen 242 Js 730/17, verwiesen.

14. Welche Gesetzesänderungen plant der Senat, um das LBeamtVG den neuesten arbeitsmedizinischen Erkenntnissen und tatsächlichen Gegebenheiten in den Landesbehörden (u.a. Baumängel in Dienstgebäuden) anzupassen?

Zu 14.:

Aktuell liegt dem Senat kein entsprechender Änderungsvorschlag zum Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG) zur Beschlussfassung über die Einbringung ins Abgeordnetenhaus vor.

15. Welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes für die Dienstkräfte wurden bezüglich der Verwendung schadstoffhaltiger Baukleber in verschiedenen Dienstgebäuden der Berliner Polizei und Feuerwehr (u.a. Ruppiner Chaussee) getroffen?

Zu 15.:

Die betroffenen Arbeitsbereiche wurden begangen und es wurden Raumluftmessungen durchgeführt. Im Ergebnis der Messungen wurde festgestellt, dass von der Raumluft keine Gesundheitsgefährdung für die Mitarbeitenden ausgeht. Außerdem wird durch die Berliner Immobilienmanagement (BIM) GmbH derzeit ein Sanierungskonzept für geruchsauffällige bzw. besonders beanspruchte Räume in Absprache mit der unteren Denkmalschutzbehörde erarbeitet.

Für die Mitarbeitenden fanden zwei Informationsveranstaltungen unter Beteiligung der Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie eines Betriebsarztes statt. Es wurden Handlungsempfehlungen gegeben sowie persönliche Beratungsgespräche mit dem Betriebsarzt angeboten. Darüber hinaus wurde am 9. April 2020 eine umfassende Mitarbeiterinformation zum Thema PAK-haltiger Parkettkleber (PAK = Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) veröffentlicht.

16. Wie stellt sich aus Sicht der Senat die chronologische Entwicklung und Planung dar – von ersten Hinweisen auf Missstände, die Einleitung von behördlichen Untersuchungen, wann und wie viele Anzeigen erstattet wurden, wann von wem welche Schließung von Schießständen und Neubauten veranlasst wurden, wer wann eine Studie veranlasste, was aus den Ergebnissen resultierte, wie viele Betroffene bekannt wurden, wann auf welchen Grundlagen der Ausgleichsfonds aufgelegt wurde, wie viele Anträge in welchem Zeitraum bearbeitet wurden und wann der Senat meint mit welchen konkreten Zeit- und Kostenplänen zu einem Ende zu kommen?

Zu 16.:

Der Senat hat sich von Beginn an fortlaufend intensiv mit der Aufarbeitung der Schießstandsproblematik bei der Polizei Berlin befasst. Mit dem Ausgleichsfonds Schießanlagen ist er einen bislang bundesweit einzigartigen Entschädigungsweg außerhalb des Dienstunfallrechts gegangen, um betroffene Dienstkräfte zügig und unbürokratisch zu entschädigen.

Darüber hinaus hat der Senat mit der umgehenden Ertüchtigung angemieteter und Errichtung neuer Schießanlagen entscheidende Weichen dafür gestellt, dass das Schießtraining bei der Polizei Berlin in Zukunft ohne Risiken für die Gesundheit gewährleistet werden kann. Auch mit den geplanten neuen Einsatztrainingszentren wird es in absehbarer Zukunft gelingen, ein professionelles Schieß- und Einsatztraining sicherzustellen.

Berlin, den 04. August 2020

In Vertretung

Sabine Smentek  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport